

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2018	Ausgegeben am 23. April 2018					Teil III
59. Kundmachung:	Geltungsbereich	des	Übereinkommens	zur	Verminderung	der
	Staatenlosigkeit					

59. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Verminderung der Staatenlosigkeit

Nach Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat Chile am 11. April 2018 seine Beitrittsurkunde zum Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit (BGBl. Nr. 538/1974, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 153/2017) hinterlegt.

Kurz

